

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Haushaltung und Landwirthschaft in den beyden
Stadt- und Butjadingerlanden als Reichsnamhaften
Provinzen des Herzogthums Oldenburg zum Dienst,
Gebrauch und Nutzen der Einwohner, nicht allein ...**

Alers, Christen Georg

Oldenburg, 1790

Anrede an des Herzogthums Oldenburg gesammtes geehrteste Publicum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4921

A n r e d e
an des Herzogthums Oldenburg gesammtes
geehrteste Publicum.

Ich habe nach meinen wenigen Kräften mich bemühet, in diesem Werke die Haushaltung und Landwirthschaft in den beyden Stadt- und Butjadingerlanden zu beschreiben — nicht weniger bin ich auch gesonnen, ein gleiches in Betreff aller übrigen Marschgegenden dieses Herzogthums gelegentlich in einem andern in Arbeit habenden größeren Werke zu thun.

Ich mache mir aber hiebey die nicht ungegründete Vorstellung, daß die in diesem Werke colligirte Erfahrungen, in Betref des Stadt- und Butjadinger Haushalts, auf die übrigen Marschgegenden hiesigen Herzogthums, entweder anwendbar oder nicht anpaßend.

Anwendbar, in so fern nämlich eine oder andere Marschgegend dieses Herzogthums und der darin gewöhnliche Haushalt mit der Stadt- und Butjadinger Marsch und dasiger Deconomie von einer Natur und Eigenschaft.

Nicht anpaßend aber, da eine oder andere der übrigen Marschgegenden dieses Herzogthums mit den Gegenden im Stadt- und Butjadingerlande nicht von einer Eigenschaft, sondern ganz anderer und besonderer Natur seyn sollte.

Bey Beschreibung der übrigen Marschgegenden des Herzogthums und dortiger Haushaltung, würde ich also sehr geholfen werden; wenn ein schätzbares Publicum, mithin aus jeder übrigen Marschgegend dieses Herzogthums, ein Interessent solches Publicums die Güte hätte, mir sobald möglich, mitzutheilen:

- 1) in wie fern diese oder jene übrige Marschgegend von dem Stadt- und Butjadinger Marschland unterschieden;
- 2) worin solcher Unterschied bestehe;
- 3) wo, an welchem Ort und welchergestalt er sich äußere;
- 4) und in wie fern also die dasige Haushaltung und Landwirthschaft auf eine andere, mithin von hiesiger unterschiedene Art daselbst respective geführt werde und geführt werden müsse;
- 5) und zwar welchergestalt;
- 6) in wie fern bey den andern Marschgegenden dieses Herzogthums, und zwar in welchen sich andere natürliche Beykommenheiten

heiten

heiten und Umstände finden lassen, davon in der Stadt- und Butjadingerlandes Marsch nicht die geringste Spur vorhanden, so mit jenen also ganz besondere Beykommenheiten dieser oder jener andere Marschgegend des Herzogthums keine Ähnlichkeit hätte.

Ich halte mich versichert, wenn mehrere Herren Interessenten des geehrten Publicums gegenwärtige Beschreibung lesen, so werden Sie sehr leicht die respective beykommenden Abweichungen ermessen und auf obige Fragen mich zu unterrichten geneigen können.

Weil ich aber nach erhaltenen respective Antworten über obige 6 Fragen werde annehmen können, daß in denjenigen Rücksichten, derenthalben ich von keiner vorliegenden Verschiedenheit durch die erbittenden Belehrungen unterrichtet werde, auch kein Unterschied anzutreffen sey; so werde ich zur Vermeidung der Wiederholung, mich in solchen Stücken bloß auf gegenwärtige Beschreibung beziehen können und nur nöthig haben, derer etwanige Abweichung zu gedenken.

Ich zweifle daher nicht, daß ein geehrtes Publicum durch ausführliche Beantwortungen obiger 6 Fragen auf die zuverlässigste Art zur Erreichung meines ebengedachten Plans mitwirken werde.

Die



Die Bemühungen, so desfalls erforderlich, glaube ich, wird ein jeder sich dadurch vergolten seyn lassen; daß er dem Vaterlande und dessen Publico dadurch diene und seine Pflicht erfülle, und der geringste Lohn wird seyn, wenn ich den Beytrag von einem jeden, mit Nennung seines Namens, dereinst mit dem wärmsten Dank öffentlich rühmen werde.

Der Verfasser.

←—————→

Berz

V e r z e i c h n i s s

derjenigen Herren, so auf dieses Werk zu subscribiren sich gemeldet
haben, nach ihren Wohnörtern und alphabetischer Ordnung.

In der Stadt Oldenburg.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1) Herr Advocat Wohlken | 1 | Exemplar. |
| 2) — Bdrries | 1 | Exemplar. |
| 3) — Breithaupt | 1 | Exemplar. |
| 4) — Cammerjunker und Baron von Brockdorf | 2 | Exemplare. |
| 5) — Obergerichtsadvocat Dugend | 1 | Exemplar. |
| 6) — Canzlist Erdmann | 1 | Exemplar. |
| 7) — Advocat Erdmann | 1 | Exemplar. |
| 8) — Cammer-Cassirer Freye | 1 | Exemplar. |
| 9) — Canzlist Frühling | 1 | Exemplar. |
| 10) — Secretair Frühling | 1 | Exemplar. |
| 11) — Obergerichtsadvocat Fuhrcken | 1 | Exemplar. |
| 12) — Ernst Christian Fuhrcken, auf den Damm, | 1 | Exemplar. |
| 13) — Obergerichtsadvocat Gether | 1 | Exemplar. |
| 14) — Kanzley- und Regierungsrath von Halem | 1 | Exemplar. |
| 15) — Cammersecretair Hansen | 2 | Exemplare. |
| 16) Der Königl. Dänische Herr Cammerherr von Hendorff | 2 | Exemplare. |
| 17) Herr Major von Hendorff | 1 | Exemplar. |
| 18) — Justiz- und Regierungsrath Herbart | 1 | Exemplar. |
| 19) — Cammerath Herbart | 1 | Exemplar. |
| 20) — Junckhof | 1 | Exemplar. |
| 21) — Major von Knobel | 1 | Exemplar. |
| 22) — Instructur Kruse | 2 | Exemplare. |
| 23) — Sägermeister von Linstow | 1 | Exemplar. |
| 24) — Hauptmann von Lindelof | 1 | Exemplar. |
| | 6 | 25) Herr |

